

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 120/2023
---	------------------------

Betreff:

Einführung des Deutschland-Tickets für Schülerinnen und Schüler in Schulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: Frau Dr. Arizzi Rusche	02.06.2023
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030220 120210	Bez. Schülerbeförderung ÖPNV
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13 Invest.Nr. Produktgruppe 1201	Bez. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen Radwegeausbau
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 1.986.500 EUR b) 1.986.500 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf bietet, wie in der Erläuterung beschrieben, allen nach § 97 Abs. 1 SchulG NRW anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern der Berufskollegs, der Astrid-Lindgren-Schule sowie des Lernortes in Trägerschaft des Kreises Warendorf ein Deutschland-Ticket an. Die Regelung gilt zunächst für das Schuljahr 2023/24 bzw. bis zum 31.12.2023, falls das Deutschland-Ticket nicht über den 31.12.2023 hinaus verlängert wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Verkehrsunternehmen im Kreis Warendorf die Umstellung umzusetzen.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf ist als Schulträger gemäß der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW verpflichtet, die gesetzliche Schulwegkostenfreiheit für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler (SuS) zu gewährleisten.

Aktuell liegt seitens des Landes NRW noch kein Erlass vor, der die näheren rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung und der Einführung des Deutschland-Tickets konkretisiert. Um jedoch für das kommende Schuljahr 2023/24 handlungsfähig zu sein und von der Einführung deutschlandweiter Tickets profitieren zu können, ist eine Beschlussfassung des Kreistages – auf Basis der vorliegenden Informationen des Landes und der Verkehrsträger – erforderlich.

Berufskollegs in Trägerschaft des Kreis Warendorf

Für den Bereich der Berufskollegs wird die Beförderung über den ÖPNV organisiert. Für diesen Bereich hat der Kreis Warendorf mit den Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Münsterland GmbH, WB Westfalen Bus GmbH, Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co.KG und Josef Kottenstedte GmbH einen Vertrag über das sog. „SchülerTicket Westfalen“ (davor FlashTicket plus) abgeschlossen. Westfalenweit ermöglichen diese Tickets „rund um die Uhr“, d.h. auch in der Freizeit bzw. der schulfreien Zeit, die Nutzung des ÖPNV.

Für die Nutzung im Freizeitverkehr wird von den anspruchsberechtigten SuS ein monatlicher Eigenanteil (sozial gestaffelt bis zu 12,00 €, 6 € bzw. 0 € für Geschwister) erhoben. Allen übrigen, nach der Schülerfahrkostenverordnung nicht freifahrtberechtigten Vollzeit-SuS, werden Selbstzahlertickets für 33 € angeboten.

Von den insgesamt 5.564 SuS an den Berufskollegs des Kreises sind derzeit 1.115 SuS anspruchsberechtigt und beziehen ein SchülerTicket Westfalen.

Der Kreis Warendorf zahlt als Schulträger für das SchülerTicket Westfalen jährlich rd. 1,0 Mio. €. Umgerechnet sind dies monatlich rd. 75 € je SuS. Als reine Selbstzahler haben aktuell 19 Schülerinnen und Schüler das vergünstigte SchülerTicket Westfalen für monatlich 33 € in Anspruch genommen.

Mit Einführung des Deutschland-Tickets bestehen für den Kreis Warendorf als Schulträger voraussichtlich folgende Alternativen, um dem gesetzlichen Anspruch auf Schulwegfreiheit zu genügen:

1. Fortsetzung des bisherigen Modells des SchülerTickets Westfalen:

- a. geringerer Geltungsbereich (westfalenweit statt deutschlandweit) als das Deutschland-Ticket
- b. höhere Kosten (75 € pro SuS statt 49 € pro SuS mtl.) als das Deutschland-Ticket
- c. SuS zahlen weiterhin Eigenanteile von bis zu 12 €, die für die Querfinanzierung der Tickets der nicht-anspruchsberechtigten Vollzeit-SuS verwendet werden
- d. für die nichtanspruchsberechtigten Vollzeit-SuS (akt. 19 SuS) werden

- Selbstzahlertickets für 33 € angeboten
 e. keine Ersparnis für den Kreis Warendorf

2. „Wille Modell“, Vorschlag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW:

- a. Ausgabe von Deutschland-Tickets anstelle der bisherigen SchülerTickets Westfalen
- b. Kreis Warendorf zahlt weiterhin den Pauschalbetrag wie beim SchülerTickets Westfalen
- c. SuS zahlen weiterhin Eigenanteile von bis zu 12 €
- d. für die nichtanspruchsberechtigten Vollzeit-SuS (akt. 19 SuS) werden Selbstzahlertickets für 29 € angeboten
- e. keine Ersparnis für den Kreis Warendorf

3. Vorschlag Kreis Warendorf, abgestimmt mit den Vertragspartnern SchülerTickets Westfalen:

- a. Ausgabe von Deutschland-Tickets anstelle der bisherigen SchülerTickets Westfalen
- b. Kosten pro Ticket betragen 49 €
- c. SuS zahlen reduzierte Eigenanteile von bis zu 8 € (4 € bzw. 0 € für Geschwister); die Geltendmachung erfolgt über den Schulträger Kreis Warendorf
- d. für die nichtanspruchsberechtigten Vollzeit-SuS (akt. 19 SuS) werden Selbstzahlertickets für 33 € angeboten; der Kreis Warendorf zahlt 16 € mtl. pro Ticket
Anmerkung: Unter Berücksichtigung der aktuellen Vertragsgestaltung ist eine Herabsetzung der Kosten pro Ticket für diese Personengruppe auf mtl. 29 € seitens der Vertragspartner derzeit nicht umsetzbar. Sollte sich hier noch die Möglichkeit eines 29 €-Tickets ergeben, wird diese Variante eingeführt.
- e. jährliche Ersparnis für den Kreis Warendorf rd. 432 T€
- f. die eingesparten Gelder werden für die Verbesserung des ÖPNV im Kreis Warendorf bzw. für den Ausbau des Radwegenetzes im Kreis Warendorf eingesetzt

Astrid-Lindgren-Schule (ALS), Lernort

Aktuell besuchen rd. 370 SuS die ALS und den Lernort in Trägerschaft des Kreises Warendorf.

Im Bereich der Primarstufe wird die Schülerbeförderung für ca. 210 SuS über einen Schülerspezialverkehr sichergestellt. Diese Form der Beförderung hat sich bewährt und soll nicht verändert werden.

83 SuS der Sekundarstufe I erhalten im Schuljahr 2022/23 für die täglichen Fahrten zur Schule SchulwegMonatsTickets.

Hierfür wird derzeit kein Eigenanteil erhoben; die Tickets gelten ausschließlich für die

Fahrten zur Schule und können nicht für Freizeitfahrten genutzt werden.

Die Abrechnung erfolgt schülerscharf unter Berücksichtigung der jeweiligen Preisstufe für die Entfernung zwischen Wohnort und Schule. Für acht der 83 SuS kosten die Tickets monatlich in der Preisstufe A 45,80 € und damit 3,20 € unter 49 €. Auch diese Tickets sollen auf das Deutschland-Ticket umgestellt werden, um die Ausgabe zu vereinfachen und allen SuS die ÖPNV-Nutzung im Freizeitbereich zu ermöglichen.

Im Durchschnitt kosten diese Tickets für den Schulträger Kreis Warendorf mtl. rd. 80,70 €. Der Kreis Warendorf zahlt als Schulträger für die SchulwegMonatsTickets jährlich rd. 80.400 €.

Ab dem Schuljahr 2023/24 sollen für die anspruchsberechtigten SuS der ALS und des Lernortes Deutschland-Tickets herausgegeben werden. Die jährliche Ersparnis liegt bei rd. 31.600 €.

Der Sitzungsvorlage ist eine tabellarische Übersicht über die verschiedenen Modelle beigefügt.

Die Entscheidung über die Abnahme des Deutschland-Tickets für SuS trifft der Schulträger gem. § 3 SchfKVO.

Die Einsparungen, die der Kreis Warendorf durch die Umstellungen auf das Deutschland-Ticket erzielt, werden für die Verbesserung des ÖPNV im Kreis Warendorf bzw. für den Ausbau des Radwegenetzes im Kreis Warendorf eingesetzt.

Damit verfolgt der Kreis Warendorf das Ziel, die Verkehrssituation im Kreis zu verbessern und die Schülerinnen und Schüler dauerhaft an den ÖPNV zu binden.

Die vorgeschlagene Vertragsgestaltung soll auch nach den Vorstellungen des Landes und der Vertragspartner SchülerTickets Westfalen zunächst für das Schuljahr 2023/24 bzw. bis zum 31.12.2023, falls das Deutschland-Ticket nicht über den 31.12.2023 hinaus verlängert wird, gelten. Im kommenden Schuljahr soll die Vertragsgestaltung evaluiert und ggfls. weiterentwickelt werden.

Anlagen:
Tabellarische Modellübersicht

**Tabellarische Modellübersicht
Überführung der SchülerTickets Westfalen und der SchulwegMonatsTickets in das Deutschland-Ticket**

		Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Warendorf			ALS und Lernort	
		aktueller Vertrag Kreis WAF (SchülerTicket Westfalen, mit Freizeitnutzen)	"Wille-Modell", Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW (zukünftig DT, mit Freizeitnutzen)	Vorschlag Kreis WAF, vorabgestimmt mit Vertragspartnern (zukünftig DT, mit Freizeitnutzen)	aktuelles Verfahren Kreis WAF (Schulweg Monatsticket, kein Freizeitnutzen)	Vorschlag Kreis WAF (zukünftig DT, mit Freizeitnutzen)
Abrechnungsmodalität		Pauschalbetrag		Spitzabrechnung		Spitzabrechnung
anspruchsberechtigte SuS						
Ticketanzahl		1.115	1.115	1.115	83	83
Kosten für die SuS pro Ticket (monatl.)		12 €	12 €	8 €	0 €	0 €
Kosten für den Kreis pro Ticket (monatl.)		rd. 75 €	rd. 75 €	41 €	Durchschnitt rd. 80,70 €	49 €
Kosten für den Kreis rd. (jährlich)		1.000.000 €	1.000.000 €	567.780 €	80.400 €	48.804 €
nicht-anspruchsberechtigte Vollzeit SuS						
Ticketanzahl		aktuell 19	Annahme: 100	Annahme: 100		
Kosten für die SuS pro Ticket (monatl.)		33 €	29 €	33 €		
Kosten für den Kreis, rd.		Pauschalbetrag, Eigenanteile werden hierfür eingesetzt, rd. 160.560 € (jährlich)	Pauschalbetrag, Eigenanteile und 49 € übersteigende Beträge werden hierfür eingesetzt, rd. 508.440 € (jährlich)	16 € pro Ticket (monatlich) bei 100 Tickets gesamt rd. 19.200 € (jährlich)	keine Selbstzahler- Tickets	keine Selbstzahler- Tickets
Einsparung (jährlich)			0 €	432.220 €		31.596 €